

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2023/055
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 28. August 2023

Ihre Anfrage zur Unterstützung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Wann und wie erfolgt die Ausreichung der in Rede stehenden Finanzmittel durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit?

Am 22. Juni 2023 erhielt der Fachdienst Stabstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung des Landkreises Vorpommern-Rügen den unterschriebenen Zuwendungsbescheid für die Förderung des Projektes zur „Resilienten Neuausrichtung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften im Landkreis Vorpommern-Rügen“.

Die Ausreichung der bewilligten Fördermittel erfolgt in Teilbeträgen auf Mittelanforderung. Hierfür sind die entsprechenden Nachweise, u.a. Arbeitsvertrag und Gehaltsnachweise durch die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften (BQG) zu erbringen. Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist Zuwendungsempfänger, daher erfolgt die Mittelanforderung und die anschließende Ausreichung der Mittel an die BQG durch den Landkreis. Die 1. Mittelanforderung ist für September 2023 geplant.

2. Wie sollen die ausgereichten Mittel im Landkreis verwendet werden?

Vorrangiges Ziel des Ministeriums und der Bundesagentur für Arbeit ist es, die Landkreise und Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften (BQG) so zu unterstützen, damit eine Struktur von funktions- und leistungsfähigen arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern entwickelt bzw. gefestigt werden kann. Die Landesförderung dient als einmalige Anstoßunterstützung, um den Weg für eine zukunftsfähige Ausrichtung finanziell zu begleiten. Es ist den Trägern selbst überlassen, welchen zukunftsfähigen Weg sie gehen wollen.

Beantragt und bewilligt sind Kosten für Personalausgaben einschließlich einer Arbeitgeber-Pausche in Höhe von 23 % und indirekte Kosten/Sachausgaben als Pauschalsatz in Höhe von bis zu 40 % der zuwendungsfähigen und anerkannten Personalausgaben. Bei jedem Träger ist eine Personalstelle mit circa 30 Wochenstunden für Coaching und Bildungsangebote angesiedelt. Weiterhin sind Sachausgaben für Zertifizierung, Beschaffung und Investitionen vorgesehen.

Die BQG werden während des Umsetzungsprozesses durch den Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen und den Fachdienst Stabstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung

begleitet und unterstützt. Der letzte Abstimmungstermin fand am 4. Juli 2023 statt. Die nächste Veranstaltung ist für den 19. September 2023 vorgesehen.

3. *Wie hoch ist die Summe, welche den Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften direkt zur Verfügung gestellt wird?*

Zusammen mit dem Fachdienst Stabstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung erfolgte die Antragstellung für eine Organisationsentwicklungsförderung in Höhe von insgesamt 89.888,40 EUR. Der Bewilligungszeitraum bezieht sich laut Zuwendungsbescheid auf den Zeitraum vom 5. Juni 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Die dem Landkreis Vorpommern-Rügen o.g. zugewiesenen Mittel werden den BQG in Gänze zur Verfügung gestellt. Der Landkreis Vorpommern-Rügen und der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen haben keine zusätzlichen Mittel für die fachliche Begleitung und das Projektmanagement beantragt.

4. *Gibt es hierfür ein Antragsverfahren und wenn ja mit welchen Terminstellungen bzw. Kriterien?*

Die BQG im Landkreis Vorpommern-Rügen (SIC GmbH, BBR mbH, VfAQ e.V., LPV Barther Land e.V. - ehemals BQB e.V., SfV e.V.) wurden in einem persönlichen Schreiben per Mail am 2. März 2023 darum gebeten, ihre Anliegen und Ideen zur konzeptionellen (Neu-)Ausrichtung dem Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen vorzulegen.

Drei der fünf Beschäftigungsträger des Landkreises haben ein Kurzkonzept eingereicht und darin ihre angestrebte zukunftsfähige (Neu-)Ausrichtung einschließlich der benötigten Kosten dargestellt. Alle Träger mit einem Kurzkonzept werden in die Mittelplanung des Landkreises einbezogen. Mit der konzeptionellen Einreichung der Vorhaben ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich.

Der Verein LPV Barther Land verzichtet freiwillig auf diese finanzielle Unterstützung. Der Geschäftsbetrieb der BBR mbH wird zum 30. September 2023 eingestellt.

5. *Sollte keine Antragstellung notwendig sein bitten wir um Beantwortung folgender ergänzender Fragen:*

a) *Nach welchen Kriterien erfolgt die Verteilung der Mittel?*

Die Verteilung der Mittel erfolgt zu gleichen Teilen auf die drei BQG.

b) *Welche Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsgesellschaft im Landkreis Vorpommern Rügen erhält Mittel aus dem Unterstützungsprogramm in welcher Höhe?*

Die SIC GmbH, der VfAQ e.V. und der SfV e.V. erhalten jeweils 21.402,00 € für Personalkosten sowie eine Restkostenpauschale in Höhe von jeweils 8.560,80 €, u.a. für Zertifizierungskosten, Kopier-, Fahrt-, Telefon- und sonstige Sachkosten sowie für die erforderliche Ausstattung und Einrichtung von Schulungsraum (Computer, Drucker etc.).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat